

4.) Erteilung von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG 2002

Bevollmächtigung des Institutsvorstandes des Instituts 17 sowie des Leiters des Zentrums für Genderforschung

Aufgrund der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern der KUG vom 01. Jänner 2010 sind nachstehend angeführte Personen zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität im Rahmen der ihm erteilten Vollmacht berechtigt:

Vorstand des Instituts 17

DI Dr. Alois SONTACCHI

Leiter des Zentrums für Genderforschung

Univ.Prof.Dr. Andreas DORSCHEL

Die Bevollmächtigung von Herrn Univ. Prof. Dr. Gerhard Eckel als Vorstand des Instituts 17 ist erloschen.

Der Rektor
Schulz